

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 71 (1993)

Heft: 4

Artikel: Neue Dienstleistung der Stadt Zürich : Vermittlung von Wohnpartnerschaften

Autor: Glauser, Marianna

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-723704>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vermittlung von Wohnpartnerschaften



Foto: Archiv PS / Max Buchmann

Einsam zu Hause – ein Bild der Vergangenheit?

Mehr Lebensqualität, mehr Sicherheit, bessere Gesundheit und gesenkte Lebenshaltungskosten, mit diesen Worten wirbt der Städtärztliche Dienst für Wohnpartnerschaften respektive für die Vermittlungsstelle für Wohnpartnerschaften. Die Idee kommt aus den USA, wo man – seit 20 Jahren – gute Erfahrungen damit gemacht hat. Mit solchen Wohnpartnerschaften möchte die Stadt gegen die zunehmende Isolation alleinstehender älterer Menschen ankämpfen.

Viele ältere Menschen in der Stadt Zürich leben allein, da Lebenspartner/innen, Verwandte und Bekannte gestorben sind. Sie erhalten kaum mehr Besuch und kennen auch niemanden mehr, den sie

einladen könnten. Dieses Alleinsein, so der Städtärztliche Dienst, führt oft zu Isolation, die der häufigste Grund für Depressionen im Alter ist. Jede und jeder siebte Betagte leidet an depressiven Symptomen, welche das Geniessen des höheren Lebensalters verhindern. Die beste Massnahme ist, gegen das Alleinsein etwas zu unternehmen. Hier will nun die Vermittlungsstelle tätig werden, indem sie Personen, die sich vorstellen können, eine Wohnpartnerschaft einzugehen, miteinander bekannt macht.

Nicht nur für Senioren/innen

In erster Linie ist die Vermittlungsstelle für ältere Menschen gedacht, die mit einer andern älteren Person eine Wohnung teilen möchten. Doch es können sich auch jüngere melden, die mit jemand Älterem in einer Wohngemeinschaft leben möchten. Eventuell könnte die jüngere Person gegen Bezahlung im Haushalt oder im Garten mithelfen.

Wie kommt man zu einer Wohnpartnerschaft?

Am Anfang steht ein Telefonanruf beim Vermittlungsbüro. Hier kann man sich informieren, und wenn ein Interesse an einer Wohnpartnerschaft besteht, geht es zuerst darum, die Bedürfnisse abzuklären. Zu diesem Zweck geht man entweder bei der Vermittlungsstelle vorbei, oder einer der beiden Verantwortlichen kommt zum potentiellen Wohnpartner nach Hause. Danach ist es Sache der Vermittlungsstelle, eine passende Person (mit oder ohne Wohnung) vorzuschlagen. Die beiden Parteien treffen sich, lernen sich kennen und entscheiden dann, ob sie zusammen wohnen möchten. Die Vermittlungsstelle hilft beim Ausarbeiten eines Wohnpartnerschaftsvertrages und nimmt auch Kontakt mit dem Vermieter auf (siehe Seite 5, Kästchen). Dann wird zuerst ein Monat auf Probe gewohnt, und wenn alles klappt, wird die zweite Wohnung gekündigt und aufgelöst. Die Vermittlungsstelle steht zur Verfügung, falls es schwierige Probleme geben sollte, sonst müssen sich die Wohnpartner/innen aber selbständig organisieren.

Es tut sich schon etwas

Das Projekt Wohnpartnerschaft für Senioren ist gut angelaufen, wie ein Besuch der Zeitlupe bei den beiden Verantwortlichen, Heinz Frei und Beat von Arx, am 7. Juni zeigte. Es haben sich bereits über 40 Personen für Wohnpartnerschaften eingeschrieben, und je zwei Partner/innen wohnen schon zusammen auf Probe.

Auf den ersten Aufruf im Mai haben sich vor allem Personen über 70 Jahre gemeldet. Nach den ersten Interviews haben sich die Bedürfnisse der Betroffenen herauskristallisiert. «Es erstaunt uns immer wieder, mit wie klaren Vorstellungen die Leute zu uns kommen», berichtet Heinz Frei. Praktisch alle möchten in ihrem Quartier bleiben, auch wenn die Vermittlungsstelle eine sehr schöne Wohngelegenheit (Einfamilienhaus) anbieten könnte. Der Platzanspruch ist auch grösser als erwartet. Für zwei Personen scheint eine Drei-Zimmer-Wohnung (ein Zimmer pro Person und eine gemeinsame Stube) nicht zu reichen. Alle möchten genügend Raum, um sich zurückziehen zu können, wünschen sich deshalb zwei Zimmer, verlangen einen gewissen Komfort.

Relativ viele alleinstehende Personen mit einer Vier-Zimmer-Wohnung möchten nur ein Zimmer abgeben, und das vielleicht erst noch möbliert, also eine Art Schlummermutter- oder -vater-Funktion übernehmen. In solchen Situationen ist es schwierig, einen entsprechenden Partner oder eine Partnerin zu finden. Wenn jemand umzieht, möchte er doch wenigstens seine Möbel mitnehmen können. Schön wäre es, wenn die Vermittlungsstelle auch Wohnungen anbieten könnte, wo zwei oder mehrere Partner/innen als gleichberechtigte Parteien einziehen könnten.

Es hat sich herausgestellt, dass die meisten Bewerber/innen lieber mit einer Person des gleichen Geschlechts eine Wohnung teilen. Ein paar wenige Männer würden gerne mit einer Frau zusammen wohnen, die ihnen den Haushalt macht, dafür müsste sie aber beispielsweise keinen Mietzins bezahlen. Weder Heinz Frei noch Beat von Arx haben das Gefühl, dass Leute über eine Wohnpartnerschaft einen Lebenspartner finden wollen. Die Erstabklärungen haben ergeben, dass hauptsächlich die Sympathie Auslöser für eine Wohnpartnerschaft ist. Die Wohnpartner müssen also nicht unbedingt die gleichen Interessen oder Hobbys

haben. Jetzt werden Nachmittage organisiert, wo sich die Interessenten und Interessentinnen kennenlernen können. Außerdem gibt es ja zuerst ein ganz unverbindliches «Probewohnen». Zwei Parteien haben diesen Schritt bereits gewagt. Eine ältere Dame (78) hat einer Studentin ein Zimmer vermietet, welche ihr im Haushalt hilft. Und ein 51jähriger Herr hat bei einer leicht pflegebedürftigen 89jährigen Dame eine Wohngelegenheit gefunden. Doch wie gesagt, das sind erst Versuche. Dass bis jetzt alles zufriedenstellend läuft, erfahren Heinz Frei und Beat von Arx bei ihren wöchentlichen Anfragen. Wenn sich die Wohnpartner/innen entschliessen zusammenzubleiben, werden sie zusammen mit diesen eine schriftliche Vereinbarung ausarbeiten, in der die Rechte und Pflichten genau festgelegt sind. Aber sonst müssen sie selbst zureckkommen, die Vermittlungsstelle hilft nur in Ausnahmefällen. *Marianna Glauser*

Vermittlungsstelle Wohnpartnerschaft für Senioren, Telefon 01/216 43 86

Das Rechtliche ganz kurz

- Wer eine Wohnung oder ein Haus mietet, kann eine Person zur Untermiete bei sich aufnehmen (siehe Ratgeber Recht Seite 60). Das Einverständnis des Vermieters ist notwendig. Problematisch für den Untermieter eines möblierten Zimmers: Das Gesetz sieht hier nur eine 14tägige Kündigungsfrist vor. Die Parteien können jedoch eine längere Kündigungsfrist abmachen. Auch bei Untermiete ist eine Fristerstreckung möglich, wenn sie nicht über die Dauer des eigentlichen Mietverhältnisses hinausgeht.

- Zwei (oder mehrere) Mieter können zusammen einen Mietvertrag übernehmen. Jeder muss den Mietvertrag unterschreiben und haftet dann dem Vermieter gegenüber solidarisch mit seinem Wohnpartner. Die Mieter sind gleichberechtigt und können den Mietvertrag nur zusammen kündigen. Der Vermieter muss eine Kündigung je beiden Partnern zukommen lassen. Es ist von Vorteil, wenn die Wohnpartner die gegenseitige Kündigung oder finanzielle Abmachungen schriftlich regeln.

Bereits erprobt ...



Elsbeth Nydegger (rechts) und Edith Ott im Wohnzimmer.
Foto: gl

Im Berner Länggassquartier haben sich zwei Frauen vor ungefähr einem Jahr zu einer Wohnpartnerschaft entschlossen. Elsbeth Nydegger (75) hat ihre Wohnung aufgelöst und ist mit ein paar liebevoll ausgewählten Möbeln und Bildern in ein Zimmer der Wohnung von Edith Ott (67) eingezogen. Wohnzimmer, Küche, Bad und WC werden gemeinsam benutzt. Beide sind sich einig: Der Versuch hat sich gelohnt!

«Die Wohnung ist nicht weit von der Bus-Station entfernt», sagte mir Elsbeth Nydegger am Telefon, als ich mich für einen Besuch anmeldete, um mir ein Bild von einer «gelebten» Wohnpartnerschaft zu machen. Ich finde die Adresse problemlos: Ein paar Schritte von der Busstation, in einer ruhigen Seitenstrasse mit Vorgärten und schönen älteren Wohnhäusern, leben die beiden Frauen in einer grossen hellen Vier-Zimmer-Wohnung. Im Wohnzimmer bei einem Glas selbstgemachter Holunderlimonade erzählen sie mir von ihren Erfahrungen.

Seit 1974 wohnt Edith Ott wieder in diesem Haus, wo sie als zehnjähriges Mädchen – in einer anderen Wohnung zwar – mit ihren Eltern gelebt hat. 1974 betrug der Mietzins Fr. 720.–, jetzt Fr. 1820.–. Als die Kinder ausgeflogen waren

und der Mietzins immer teurer wurde, überlegte sie sich, ob sie nicht ein Inserat «Schlummermutter sucht Studenten» aufgeben sollte. Von dieser Idee erzählte sie ihren Bekannten im Lyceum-Club, unter anderen auch Elsbeth Nydegger. Spontan erkundigte sich diese dann, ob nicht eventuell sie bei ihr einziehen könnte. Da sich die beiden schon kannten, etwa die gleichen Interessen haben, und auch einmal Ferien zusammen verbracht hatten, glaubten sie, das Experiment wagen zu können.

Sie fühlte sich nach dem Tod ihres Mannes und dem Auszug ihrer Töchter in ihrer Wohnung ganz allein. Auch im Parterre zu wohnen, behagte ihr nicht mehr. Die vielen Möbel und Bilder, die ihr Mann gesammelt hatte, bedrückten sie. Deshalb interessierte sie sich schon länger für eine Wohngemeinschaft, kam aber zum Schluss, dass sie nicht mit mehreren Leuten zusammenwohnen wollte. So kam ihr die Gelegenheit, als Untermieterin bei Edith Ott einzuziehen, wie gerufen. Den Umzug empfand sie nicht als Belastung. In ihrem Zimmer hatte zwar nur ein kleiner Teil der früheren Wohnungseinrichtung Platz, doch es machte ihr nichts aus, sich von den vielen Sachen zu trennen. Im Gegenteil, es war eher eine Erleichterung. «You have to travel light», habe ihre kalifornische Freundin vor vielen Jahren gesagt, und das

stimme schon, findet sie. Die beiden Frauen erzählen lachend über die Reaktionen ihrer Bekannten beim Lyceum-Club auf ihre Wohnpartnerschaft. «Uh, das chunt nid guet», meinten alle. Und noch heute werden sie des öfters gefragt, wie es denn so gehe.

Für ihre Kinder hingegen war diese Wohnpartnerschaft eher eine Erleichterung. Auch wenn Elsbeth Nydegger beim Sohn von Edith Ott «vortraben» musste, wie sie verschmitzt bemerkte.

Die Wohnpartnerschaft bedeutete für Edith Ott anfänglich eine riesige Anstrengung. Sie hatte das Gefühl, ihre Wohnung blitzblank putzen zu müssen und hat sich dabei übernommen. Auch musste sie ein Zimmer ausräumen und auf eigene Kosten renovieren lassen. Sie hat sich schweren Herzens von den Möbeln getrennt. Eben im Jahr zuvor hatte sie noch den Haushalt ihrer Mutter aufgelöst und einige wertvolle Stücke übernommen. Aber jetzt ist sie froh: «Man hat Freude, abends heimzukommen, und es ist jemand da, dem man die Erlebnisse des Tages erzählen kann.» Ausserdem gibt ihr ihre Wohnpartnerin einen gewissen Tagesrhythmus. Seit Elsbeth Nydegger da ist, wird regelmässig gegessen, das Frühstück steht jeweils um halb neun auf dem Tisch. «Wenn ich meine Depressionen hatte, blieb ich bis am Mittag im Bett», erinnert sich Edith Ott.

Im Haushalt arbeiten sich die beiden Frauen in die Hand. Sie brauchen keinen schriftlichen Plan, putzen abwechselungsweise, das Kochen und die Kommissionen besorgt, wer gerade Lust hat. Am Anfang der Woche legt jede einen bestimmten Betrag ins Haushalt-Portemonnaie. Das Abonnement des «Bund» bezahlen sie jetzt gemeinsam, aber jede hat einen eigenen Telefonanschluss. Und sonst hat sich ihr Leben nicht gross verändert, jede pflegt ihre Bekanntschaften weiter. Elsbeth Nydegger reist viel und besucht ein, zwei Tage pro Woche ihre Tochter in Langnau. Beide wollen sich in nächster Zeit bei einem Altersheim anmelden, denn man wisse schliesslich nie, wie lange man noch so gut «zwäg» sei.

Der Grund, warum die Partnerschaft der beiden doch sehr verschiedenen Frauen funktioniert (eine bezeichnet sich als etwas flüchtig, die andere als sehr genau), liegt wohl in der gegenseitigen Toleranz. «Ausserdem sind wir immer höflich miteinander, das ist doch sehr wichtig», glaubt Edith Ott.

Marianna Glauser

...gut zu hören: micro-electric

Sie können jetzt Ihr Gehör bei uns genau (und gratis) testen lassen. Reservieren Sie sich doch einfach telefonisch einen Termin.

Gratis-Hörttest

täglich nach Vereinbarung.

Micro-Electric Hörgeräte AG

Aarau	Hintere Vorstadt 16	Tel. 064/ 22 83 52
Baden	Badstrasse 17	Tel. 056/ 21 16 30
Basel	Steinenvorstadt 8	Tel. 061/281 70 36
Bern	Storchengässchen 6	Tel. 031/311 49 65
Chur	Ecke Schauplatzgasse, Nähe Loeb R. Wüthrich AG	Tel. 081/ 22 51 01
Liestal	Alexanderstrasse 16	
Luzern	Wasserturmplatz 2 im Hause Ex Libris/Zürich Versicherung	Tel. 061/921 41 23
St. Gallen	Kappelgasse 6 neben ABM	Tel. 071/ 51 22 43
Schaffhausen	St. Leonhardstr. 32 neben Hauptpost	Tel. 071/ 23 28 37
Thun	Oberstadt 5	Tel. 053/ 24 40 88
Uster	Freienhofgasse 7	Tel. 033/ 22 71 07
Wil/SG	Gerichtsstrasse 6	Tel. 01/940 00 90
Winterthur	Alleestrasse 4	Tel. 073/ 22 13 18
Zug	Münzgasse 2 beim Bahnhofplatz	Tel. 052/212 54 10
Zürich	Bahnhofstrasse 25 im Hause Optik Sträuli	Tel. 042/ 22 41 40
	Schweizergasse 10 beim Globus	Tel. 01 /221 25 53

Micro-Electric Appareils Auditifs SA

La-Chaux-de-Fonds	tél. 039/ 23 05 26
Genève	71, rue Jardinière tél. 022/311 28 70
Lausanne	10, rue de la Croix d'Or tél. 021/312 56 65
Neuchâtel	2, place St.-François angle rue Pépinet tél. 038/ 25 66 77
Centro Acustico Micro-Electric SA	
Lugano	Via Nassa 38 tel. 091/ 23 14 09

...gut zu hören:

Lieferant AHV · IV · EMV · SUVA

